



Direktion für Inneres und Justiz
KJA - Kantonales Jugendamt

Hallerstrasse 5
Postfach
3001 Bern
+41 31 633 76 33
kja-bern@be.ch
www.be.ch/kja

Mitteilung an die stationären Leistungserbringenden im Zuständigkeitsbereich des KJA, vom 18. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 in einer ausserordentlichen Sitzung die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung weiter verschärft. Er stuft die Situation in der Schweiz neu als «**ausserordentliche Lage**» ein.

Aufgrund der Massnahmen des Bundesrates vom 13. März 2020 in Verbindung mit den verschärften Massnahmen vom 16. März 2020, machen wir Sie auf folgende Konkretisierungen aufmerksam:

1. Generelle Massnahmen

- Die aktuellen Massnahmen des BAG müssen im stationären Bereich sinngemäss umgesetzt werden, insbesondere die Schutzmassnahmen und die Empfehlungen für die Arbeitswelt des BAG.
- Wo immer möglich sind die Kontakte telefonisch/elektronisch zu führen (wie Telefonkonferenzen, social media etc.).
- Das Areal der Einrichtung soll nur verlassen werden, wenn die Schutzmassnahmen eingehalten werden können.
- Überprüfen Sie, neben den unten aufgeführten Links, auch die einschlägigen Webseiten der Verbände, welche hilfreiche Instrumente/Empfehlungen zu verschiedenen Fragen zur Verfügung stellen.

2. Kinder und Jugendliche

- Die Besuchskontakte innerhalb verschiedener Wohngruppen sind auf ein Minimum zu beschränken.
- Bei Kinder und Jugendlichen, welche sich in sehr herausfordernden (akuten) Situationen befinden, haben die zentralen Elemente des Hilfeplans nach wie vor Priorität. Die Leistungen sind möglichst vor Ort zu erbringen. Grundsätzlich sind Massnahmen und Therapien fortzuführen, die eine Gesundheitsgefährdung aus medizinischen, psychiatrischen oder psychosozialen Gründen verhindern. Massnahmen und Angebote, die nicht einen solchen Zweck erfüllen, sind auf ein Minimum zu reduzieren. Dies gilt insbesondere für Therapiebesuche ausserhalb des Areals der Einrichtung. Hier ist je nach Konstellation auch eine Absprache mit den Leistungsbestellern für eine entsprechende Einschätzung notwendig.
- Der Besuch der Herkunftsfamilie an den Wochenenden ist ebenfalls auf ein Minimum zu reduzieren. Falls in der Herkunftsfamilie Personen leben, die gemäss den Ausführungen des BAG zur Risikogruppe gehören, ist von Besuchen zu Hause ganz abzusehen.
- Die erfolgten Besuchskontakte müssen in entsprechenden Listen dokumentiert werden.
- Für begleitete Transporte mit Kindern und Jugendlichen ist das Auto dem öffentlichen Verkehr vorzuziehen. Bei Nutzung des öffentlichen Verkehrs ist darauf zu achten, dass dieser ausserhalb der Stosszeiten erfolgt.

- Bei Kinder und Jugendlichen, die erkrankt sind, sind die Vorgaben zur Isolation des BAG einzuhalten.
- Für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht zu Hause betreut werden können, müssen die Schulen ein Betreuungsangebot sicherstellen. Dies gilt auch für externe Schülerinnen und Schüler in Ihren Schulen. Alle an der Schule tätigen Personen, die nicht zu den besonders gefährdeten Personen (siehe Internetseite BAG) gehören, engagieren sich in der Betreuung der Schulkinder und Jugendlichen.

3. Mitarbeitende

- Mitarbeitende, die zu einer Risikogruppe gehören, sollen angewiesen werden Homeoffice zu leisten.
- Der Arbeitsweg soll nach Möglichkeit nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen. Wenn es keine Alternativen gibt, ist der öffentliche Verkehr möglichst ausserhalb der Stosszeiten zu nutzen.
- Sitzungen und Besprechungen sind auf ein Minimum zu beschränken. Wann immer möglich sollten Besprechungen via Skype-Telefonkonferenz abgehalten werden. Bei unvermeidlichen Sitzungen sind möglichst grosse Sitzungszimmer zu wählen, damit ein Mindestabstand eingehalten werden kann. Bei schönem Wetter sind Aussenplätze zu bevorzugen.

Bitte überprüfen Sie die Webseite des BAG www.bag-coronavirus.ch sowie die Webseite des Kantons www.be.ch/corona regelmässig bezüglich aktueller Informationen und befolgen Sie die Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG.

Wir empfehlen ausserdem die Informationen des BAG zum neuen Coronavirus in leichter Sprache: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/leichte-sprache.html>

Falls Sie weitergehende Massnahmen für Ihre Einrichtung planen, danken wir Ihnen für eine Rücksprache mit dem KJA.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Engagement, in der für alle ausserordentlich schwierigen Situation.

Freundliche Grüsse

Sven Colijn, Leiter Bewilligung & Aufsicht